

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 54 (1992)
Heft: 11

Artikel: Der Solothurner Ehrenwein : aus den Anfängen einer alten Tradition
Autor: Walliser, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862479>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Solothurner Ehrenwein — aus den Anfängen einer alten Tradition

Von Peter Walliser



Im Museum Blumenstein, Solothurn, finden sich zahlreiche Kannen aus dem 17./18. Jh., so diese zwei Solothurner Stitzen von 1756.
Foto: Kantonale Denkmalpflege

In den kurz vor 1440 beginnenden Seckelmeisterrechnungen der Stadt Solothurn finden sich mehrfache Eintragungen über gestifteten Ehrenwein. Dieses Ausgabenverzeichnis war noch längst keine Buchhaltung und hielt auch nur besondere Auslagen fest. Wenn also der Seckelmeister sich veranlasst sah, Weinspenden zu notieren, musste es sich schon um besondere Anlässe gehandelt haben. So war es insbesondere zur Zeit der grossen Basler Kirchenversammlung von 1431–1448, als viele höchstgestellte Herren aus fremden Landen mit ihrem Gefolge durch das sich damals territorial voll im «Aufbau» befindliche Solothurn zogen und

hier rasteten. Der Staat Solothurn bestand um 1440 erst aus den heutigen Bezirken Lebern, Bucheggberg, dem Thal und Gäu und nur zum Teil auch aus dem Wasseramt sowie seit 1426 noch aus der blossen Pfandschaft über Olten. Friedrich Fiala schreibt in seinem Lebensbild über Dr. Felix Hemmerli, der von 1422 bis 1455 Stiftspropst war, es habe damals «die freundliche Sitte» geherrscht, «dass geistliche und weltliche Herren, die man besonders ehren wollte, von Seite der Stadt und des Stiftes» mit dem «Schenkwein» geehrt wurden; die Diener der hohen Herren «begabte» man mit Geld¹.

So war es schon zur Zeit des Konzils zu Konstanz von 1414 bis 1418, als Martin V. zum Papst gewählt worden war. Dieser zog am 21. Mai 1418 von Konstanz her «gen Solothurn, welchen man allda mit vielen Ceremonien empfangen, in dem Barfüsser Closter einlogirt und drey Tag lang stattlich auch kostfrey gehalten», wie unser Chronist Franz Haffner berichtet².

Für das gastfreundliche Solothurn kam es nur auf die Prominenz der hier weilenden Exzellenzen an; man fragte nicht nach deren politischer Haltung, die gegebenenfalls der solothurnischen entgegengesetzt sein konnte. Dies trat vor allem zur Zeit des Basler Konzils deutlich zutage. Denn das zum Bistum Lausanne gehörende Solothurn — auch das Stift — hatten für den Herzog Amadeus von Savoyen Partei ergriffen, der im November 1439 in Basel als Felix V. zum Gegenpapst gewählt wurde. Dieser Standpunkt war bereits festgelegt, als 1436 italienische und spanische Bischöfe sich auf der Durchreise nach Basel in Solothurn aufhielten, um für den rechtmässigen Papst Eugen IV. einzustehen. Sie weilten längere Zeit in Solothurn, ebenso die Gesandten des Königs von Aragonien. Aus Furcht vor der in Basel wütenden Pest und wegen der Politik ihres Königs blieben sie in der St. Ursenstadt, wo sie bei den Minderbrüdern gastierten. Zur Verteidigung von Papst Eugen rief man sie von Solothurn nach Basel. Das Haupt dieser Gesandtschaft war seine Eminenz Kardinal-Erzbischof von Tarragona, Dominikus von Ilerda, der im März 1439 in Solothurn drei Kapellen weihte, worunter auch jene zu St. Kathrinen. — Als 1437 das Basler Konzil vier Bischöfe als Emissäre zum griechischen Kaiser nach Konstantinopel delegierte, wurde der hochgebildete Notar Jakob Hügl — er war seit 1439 Chorherr des Stiftes Solothurn — dieser Gesandtschaft als Konzilsnotar beigegeben³. In sein Tagebuch notier-

te Hügl: «In Salodoro Consules cum... vi-no tam eundo quam redeundo nos visitaverunt». Bei der Hinreise am 26. Februar 1437 und bei der Rückreise (19. Januar 1438) wurde ihnen in Solothurn der Ehrenwein kreidenzt. Die Bewirtung erfolgte durch den Rat von Solothurn.

Noch viele Hoheiten kamen und gingen. So wurden 1442 an 17 angesehene Durchreisende zum Konzil 61 Kannen Wein ausgeschenkt, «und hatte die grössere Ehre, welche man erweisen wollte, mit der Qualität und Quantität des Weines taxiert»⁴. In jenem Jahre herrschte Grossbetrieb. Auch Graf Philipp von Genevois, Sohn des Gegenpapstes Felix V., machte Halt in Solothurn, mit ihm der Bischof von Lausanne mit vielen andern Exzellenzen. Die Seckelmeister-Rechnung enthält folgende Einzelheiten: Der Graf erhielt bald vier Kannen roten, dann sechs Kannen weissen Weines, während der Bischof mit zwei Kannen roten und vier weissen Weines und Fischen zu Buche stand. Die Delegierten des Gegenpapstes mussten nur mit weissem Wein Vorlieb nehmen, so der Marschalk von Savoyen und der Kämmerer des Papstes mit je vier Kannen; die Botschafter von Papst Felix und König Friedrichs III. sowie des Herzogs von Savoyen bekamen je zwei Kannen, ebenso die Pröpste von Gottstatt und Andresenbrunn, ferner der Offizial des Bistums Basel und der Hofmeister des Bischofs von Lausanne u. a. Dem Generalvikar von Lausanne wurde nur eine Kanne verabreicht. Von Seiten des Stiftes hatte Propststatthalter Niklaus Schaffhuser selber zusätzlich noch 18 Saum «ingeleit», wie Fiala weiter erzählt. Nach altem Solothurner Getränkemass fassste ein Saum ca. 160 Liter und kostete vier schwere Gulden⁵. Diese Leistung des St. Ursenstifts hatte der Seckelmeister der Stadt eigens notiert, obwohl diese Spende seine Rechnung nicht belastete.

Wenn auch die vielen vornehmen Besuche jeweils zu besondern Festlichkeiten Anlass boten, übertraf doch alles der feierliche Einzug des neu gewählten greisen Papstes Felix in Solothurn, der nicht einmal Kleriker war. Um dem Gewählten die Kunde seiner Berufung durch das Restkonzil nach Ripaille am Genfersee zu überbringen, zog wieder eine grosse Gesandtschaft (in dieser befanden sich u. a. der Kardinal von Arles, der Bischof von Basel und Graf Hans von Thierstein) durch Solothurn. Am 20. Juni 1440 traf Georg von Saluzzo, der neue Bischof von Lausanne, in Solothurn ein und kündigte die Ankunft des Papstes an, der von Bern her einritt. Sofort formierte sich eine riesige Prozession, die dem Papst entgegenzog, der schon in Bern hochfeierlich empfangen worden war. Dem zahlreichen Gefolge Felix V. gehörten u. a. dessen Sohn, Graf Philipp von Genevois, der Markgraf Ludwig von Saluzzo (wohl der Bruder des Bischofs von Lausanne), zwei Kardinäle und mehrere Bischöfe an. Jede Einzelheit dieses pompösen Empfanges, der in die St. Ursenkirche führte, ist bekannt. Der Rat gab den Honoratioren einen Abendtrunk in der grossen Ratsstube. Die Priester vom Lande wurden im Stift von dessen Stubenwirt bedient. Am folgenden Tag nahmen der Papst und dessen Sohn die Geschenke der Bürgerschaft entgegen, die «nach alter Sitte in Wein und Lebensmitteln bestanden». Auch diese Spenden sind in der Seckelmeister-Rechnung enthalten. Der Papst zog weiter bis zum Schloss Falkenstein und von dort nach Basel, wie Dr. Hemmerli weiter berichtet. Auch die Rückreise Felix V. von Basel über Solothurn hat Propst Hemmerli in ausführlichen Aufzeichnungen im Statutenbuch des St. Ursenstifts der Nachwelt überliefert. Die Rückkehr erfolgte erst im November 1442, und der damit verbundene grosse Aufwand findet sich wiederum in Beilage Nr. 13 B des

Seckelmeisterbuches. Wie zuvor bezog Felix Herberge bei den Minderbrüdern. Die Stadt bewirtete die illustren Gäste mit sechs Saum Wein, 14 fetten Schafen und 23 Hühnern. «Um die allgemeine Freude zu zeigen, wurden die anwesenden Priester vom Lande mit 15 Mass Wein bewirtet» (ein Mass kostete fünf Heller). Alle Aufwendungen kamen auf ca. 50 Pfund zu stehen. Dann zog der Tross über Büren nach Lausanne, wo Felix für längere Zeit Residenz nahm⁶.

Die Zeichen der Zeit standen auf Sturm. Zürich, das für Österreich bzw. Habsburg Partei ergriffen hatte, entzweite sich mit den Eidgenossen, was zum alten Zürichkrieg führte. — Noch gehörte Solothurn nicht zur Eidgenossenschaft, unterstützte aber deren gegen das Reich gerichtete Politik. Nicht so Propst Dr. Hemmerli, der ein Zürcher war und sich nun in seine Heimatstadt begab, wo er höchstes Ansehen genoss. Hemmerli war ein Freund König Friedrichs III. und verfasste getreu dessen Intentionen sein Hauptwerk «De Nobilitate». So stellte sich also der Stiftsvorsteher gegen die politische Grundhaltung Solothurns, das schon beim ersten Kriegsausbruch 1441 mit Bern und Basel gegen Zürich ein Bündnis abschloss. Dieser Pakt wurde in Solothurn am alten Fasnachtssonntag mit grossem Popanz beschworen, «ein für die ganze Bürgerschaft mit Gastereien und Festlichkeiten aller Art gefeierter Freudentag»⁷. Haffner spricht von «grosser Solenitet, Frewd vnd Gastung zu Solothurn»⁸.

König Friedrich III. begab sich 1442 nach Zürich und ritt im Herbst jenes Jahres durch die ihm von den Bernern entrissenen Städte Baden, Brugg, Aarau und weiter über Olten nach Solothurn, wo ihn Propst Hemmerli freudig begrüsste und das Zeremoniell leitete, wie schon zwei Jahre zuvor beim aufwendigen Empfang des Konzilpapstes. Wie dieser begab sich auch der König in feierlichem

Zuge in die St. Ursenkirche und bezog dann ebenfalls Nachtherberge im Kloster der Minderbrüder. Er blieb zwei Tage in Solothurn und erfuhr von der Bürgerschaft eine grossartige Bewirtung. Man verausgabte über 534 Pfund — eine riesige Summe, besonders wenn man bedenkt, dass Solothurn damals für seine Territorialpolitik eigentlich uferlos Geld benötigte! Fast ebensoviel hatte kurze Zeit später der Kauf des Gebietes von Matzendorf gekostet. Nun kam auch noch der Vorsitzende der Basler Kirchenversammlung, Kardinal Ludwig von Arles, in Solothurn an, um dem König seine Huldigungen darzubringen⁹. Nur gut, dass 1442 ein selten gutes Weinjahr war!¹⁰.

Die St. Ursenstadt entsandte 300 Mann gegen Zürich und bald noch eine Nachhut von dreissig Kämpfern, denen man zum Abschied im Rathaus einen Abschiedstrunk spendierte. Die Herren vom Rate «nahmen daran theil». Als die Truppen 1444 wieder zuhause eintrafen, «bewillkommnete» sie die Stadt mit einem Ehrentrunk im Ratsaal, wie der Seckelmeister notierte. Die Inhaber der Schlösser im Niederamt hielten zu Österreich und verstanden es, Solothurn zu täuschen. Vor allem die Herren von Falkenstein statteten den Solothurnern 1444 freundliche Besuche ab und wurden jedesmal mit zwei Kannen Ehrenwein bewirtet, ebenso der Ritter Wilhelm von Grünenberg. Wohl viel froher trugen die Ratsherren den «Gesellen von Bern» nach der Eroberung von Rheinfelden zwei Kannen Schenkwein auf¹¹. Olten, das noch nicht voll zu Solothurn gehörte, kam damals einige strategische Bedeutung zu¹².

In Solothurn hielten sich viele Kriegsleute auf. Bei militärischen Musterungen ging es nicht so trocken zu und her wie heute; man gab den Reisigen bei solcher Gelegenheit eine Zehrung auf dem Rathaus. Überhaupt hatte die Stadt 1444 so zahlreiche Be-

waffnete zu versorgen und zu bewirten, dass sich dies kaum mehr aufzählen lässt; es heisst nur, «alle erhielten Ehrenwein»¹³.

Jedenfalls unrichtig ist es zu glauben, Solothurn habe erst seit 1444 vom Weinkonsum eine Umsatzsteuer, den «bösen Pfennig», erhoben¹⁴. Bereits 1437 wurde jeder Saum Wein mit 5 Schillingen besteuert. Offenbar erweiterte man 1444 diese Steuer. Der private Weinverbrauch wurde pro Saum mit 8 Schilling 4 Pfennig belegt, was wohl nur schwerlich zu kontrollieren war. Den Wirten wurden «von jedem Saum 4 mass» belastet. Für den «hinus verkouften» Wein verlangte die Stadt 5 Sch. Es war «der Seckelmeister ampt, das alles einzunehmen». Die 1444 verschärzte Abgabe war «als Beitrag zur Kriegssteuer» zu verstehen. Kurze Zeit später, 1447, betrug das Umgeld von jedem Saum, der «ingeleit» wurde, 6 Sch.¹⁵. Zu sonstigen Kriegssteuern kam noch die Sonderabgabe für den Konzilspapst hinzu, der aus dem Kirchenstaate keine Einkünfte beziehen konnte. Solothurn bat wiederholt um Ermässigung dieser Kirchensteuer. Da die Unterstützung des Gegenpapstes sich weitgehend auf Bern und Solothurn beschränkte, wankte dessen Thron bedenklich. Felix sah sich genötigt, auf die Wünsche der Solothurner Rücksicht zu nehmen. Eben jetzt, Mitte Juni 1445, reiste die Tochter des Konzilspapstes durch unsere Stadt zur Hochzeit nach Basel. Dann ritt im August 1446 der Papst selber zum dritten Male mit vielen Kardinälen und Prälaten durch Solothurn. Der Ehrentrunk auf dem Rathaus und die Geschenke der Stadt wurden wiederum im Ausgabenbuch festgehalten. Die Rückkehr von Basel im Januar 1447 war der letzte Papstbesuch in Solothurn.

Papst Felix berief schon 1440 den Chorherrn und Konzilsnotar Jakob Hüglin zu seinem Geheimschreiber. Als solcher hielt sich Hüglin öfters in Lausanne auf, wo er 1447

zum Generalvikar ernannt wurde. Als Nachfolger Dr. Hemmerlis war Hüglin seit 1455 Stiftspropst zu Solothurn.

Nach Auflösung der Basler Kirchenversammlung legte der Gegenpapst am 9. April 1449 sein Amt nieder. Der Bischof von Lausanne und Notar Hüglin überbrachten dem rechtmässigen Papste zu Spoleto persönlich die offizielle Kunde vom Ende der Kirchenspaltung und huldigten Papst Nikolaus V., nachdem Papst Eugen 1447 gestorben war. Felix war der letzte Gegenpapst, den die Welt sah¹⁶.

Dass der Weinspende im politischen und gesellschaftlichen Leben Solothurns eine geradezu erstrangige Bedeutung zukam, steht nicht in Frage. Dies kann man allein nur aus den Zunftsatzungen ersehen, z. B. jenen der Schmiedezunft von 1474¹⁷. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts bildete der Ehrenwein einen Hauptposten der Staatsrechnung. Und heute?



Sechsseitige Ringkanne, wohl aus dem 18. Jh., im Museum Blumenstein.

Foto: Kantonale Denkmalpflege

Anmerkungen

1 Friedrich Fiala; Dr. Felix Hemmerli, Propst des St. Ursenstiftes zu Solothurn, in: Urkundio Bd. 1, Soloth. 1857, 376 f. (zit.: F. Fiala). — Peter Walliser: Die kulturgechichtliche Bedeutung von Dr. Felix Hemmerli, Stiftspropst zu Solothurn, in: Oltner Geschichtsblätter 1956, Nr. 11 und 12 vom 30. Nov. und 31. Dez. — Ders.: Römischesrechtliche Einflüsse im Gebiet des heutigen Kantons Solothurn vor 1500, in: *Jus Romanum in Helvetia*, Bd. 2, Basel und Stuttgart 1963, S. 12, 46, 134 f.

2 Franz Haffner, Soloth. Schawplatz II, 147.

3 P. Walliser: Jakob Hüglin, Notar des Basler Konzils und Stiftspropst zu Solothurn (Vortrag im Histor. Verein des Kts. Soloth., Okt. 1958); in erweiterter Darstellung im Jahrb. für soloth. Geschichte, Bd. 32, Soloth. 1959, 128–155. — Ders.: Römischesrechtliche Einflüsse (Anm. 1), 135 f.

4 F. Fiala: (Anm. 1), 377.

5 Ein Saum betrug vier Eimer oder 100 Mass. — Ernst

Baumann: Vom solothurnischen Leimental. Basel 1880, S. 435 ff.: Alte Masse, Gewichte und Münzen.

6 F. Fiala: (Anm. 1), 392 f.

7 F. Fiala: (Anm. 1), 399.

8 F. Haffner: (Anm. 2), 150.

9 F. Fiala: Anm. 1), 389 f.

10 F. Haffner: (Anm. 2), 150.

11 F. Fiala: (Anm. 1), 408.

12 Peter Walliser, Olten und der alte Zürichkrieg 1436–1450, in: Oltner Geschichtsbl. 1952, Nr. 11 und 12 vom 29. Nov. und 29. Dez.

13 F. Fiala: (Anm. 1), 410 und 412.

14 So Franz Haffner (Anm. 2), 151; ihm folgend Soloth. Rechtsquellen, Bd. 2, 49.

15 F. Fiala: (Anm. 1), 416.

16 Peter Walliser, Hüglin (Anm. 3), 143 (Jahrb.). — Ders.: Römischesrechtliche Einflüsse (Anm. 1), 136.

17 Soloth. Rechtsquellen, Bd. 2, 62 f., 67.